

Ausschreibung

WSV Ebingen



Ausschreibung Bezirkscuprennen Ski Alpin Bezirk West SSV

31.01.2026 in Albstadt Ebingen

Ablauf und Zeitplan

Veranstalter	Schwäbischer Skiverband e.V.
Ausrichter	WSV Ebingen e.V.
Ort	Skilift Ebingen
Datum	31.01.2026
Startberechtigung	Das Rennen ist bezirksoffen, Läufer aus anderen Bezirken sind ebenfalls startberechtigt. Alle Läufer benötigen einen gültigen Startpass.
Örtliche Leitung	Bernd Hillenbrand, WSV Ebingen
Rennleitung	Bernd Hillenbrand, WSV Ebingen
Streckenchef	Stephen Wohnhas, WSV Ebingen
Torrichterchef	Isabel Keinath, WSV Ebingen
Kampfrichter EDV	Anja Endlichhofer, WSV Ebingen
Chef Zeitnahme	Anja Endlichhofer, WSV Ebingen
Kurssetzer	Thomas Schirmer, SC Truchelfingen

Schiedsrichter	Wird vom Bezirk benannt
Disziplin	Zwei getrennt gewertete Riesentorläufe. Ein Slalom mit zwei Durchgängen.
Klassenleitung	U08, U10, U12, U14, U16, U18, U21, aktiv
Startreihenfolge	Oben genannte Klassen jeweils im Wechsel weiblich, dann männlich
Zeitplan	Samstag 31.01.2026 um 10:00 Uhr: Start 1. Rennen Riesenslalom, anschließend 2. Rennen im Anschluss Start 1. Durchgang Slalom, anschließend 2. Durchgang
Meldungen an	meldung@wsv-ebingen.de
Meldeschluss	Mittwoch 28.01.2026 18:00Uhr
Startgeld	Riesenslalom je Rennen: 10,-€ Slalom: 15,-€
Startnummernvergabe	Samstag 09:00 Uhr in der Skihütte
Siegerehrung	Samstag nach den Rennen
Preise	Pokale und Urkunden
Schlechtwetterklausel	Entscheidung am Do. 29.01.2026, bei Absage erfolgt Information per Mail an alle gemeldeten Vereine
Auskunft	Bernd Hillenbrand, WSV Ebingen Tel. 0171/7557505

H a f T u n g s r a u s s c h l u s s

Schutzkleidung

Es besteht Helmpflicht das Tragen von Rückenprotektoren wird empfohlen.

Haftung

Alle Wettkämpfer sind, sofern sie einem dem Landessportbund angeschlossenen Verein angehören, über den WLSB versichert. Der Veranstalter sowie der durchführende Verein übernehmen den Wettkämpfern gegenüber und Dritten keine Haftung.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.

Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz

Vom meldenden Verein müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/-innen (Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die von dem WSV Ebingen

e.V. in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.

Der Wettbewerb ist öffentlich und der WSV Ebingen e.V. hat ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergegeben. Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/-innen gemäß Art.6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/-innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem WSV Ebingen e.V. sehr wichtig.

Bildrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der meldende Vereinsvertreter, dass die Teilnehmer/-innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der WSV Ebingen e.V. hat ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch die Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Homepage des WSV Ebingen e.V., in Social Media Kanälen (Facebook, Instagram) sowie in den Medien des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergegeben.

Der meldende Vereinsvertreter ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/-innen gemäß Art.6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/-innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/-innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der WSV Ebingen e.V. der Aufforderung nachkommen.

Unter Bezug auf §23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Bernd Hillenbrand

Vorsitzender WSV Ebingen e.V.